



Einverständniserklärung

Für Jugendliche von 10-18 Jahren für die Teilnahme an Veranstaltungen vom ASV Schermbeck-Bricht e.V.

durch das Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes haben Sie die Möglichkeit eine/n Erziehungsbeauftragte/n zu benennen. In Begleitung dieser/dieses Erziehungsbeauftragten: **Jugendwart des ASV Schermbeck-Bricht e.V., oder dessen Stellvertreters**, kann Kind an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen.

Zu Bedenken gilt:

Die oder der Jugendwart/in muss reif genug und in der Lage sein Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können

Die Heimfahrt Ihres Kindes muss gesichert sein.

Die/Der Erziehungsbeauftragte darf bei der Betreuung ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren.

Sie tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlichen Regelungen wenn Sie eine/n Erziehungsbeauftragte/n benennen.

Einverständniserklärung:

Sohn/

Tochter:.....

geb.:

Wohnort:.....

kann an der Veranstaltung/ Zeltlager am:

Ort:.....

Kontakt Daten für den Notfall:.....

Allergien/ Besonderheiten die zu beachten sind.....

teilnehmen.

Datum, Ort

Unterschrift des Erziehungsberechtigten